

Jugendhilfeausschuss:

07.12.2020

Tagesordnungspunkt: 1

Kindertagesstättenbedarfsplan;
31. Fortschreibung 2021/2022

Vorlage-Nr.:

0210/X

Sachlage:

Am 02. Dezember 2019 hat der Jugendhilfeausschuss den Kindertagesstättenbedarfsplan für das Kita-Jahr 2020/21 beschlossen, mit dessen Ablauf nun die 31. Fortschreibung erforderlich wird.

Betreuung 1- bis 6-jähriger Kinder und Schulkinder

Der vorliegende Entwurf des Kindertagesstättenbedarfsplanes für den Westerwaldkreis - 31. Fortschreibung 2021/22 - beruht im Hinblick auf die Altersgruppe der 1- bis 6-jährigen Kinder auf den statistischen Daten der Einwohnermeldeämter der Verbandsgemeindeverwaltungen im Westerwaldkreis, Stand 01. August 2020. Als Planungsgrundlage wurden für die 2- bis 6-jährigen Kinder (künftig Ü2) jeweils die Zahlen für 4,5 Jahrgänge sowie für die 1-jährigen Kinder 20 % der unter 2-Jährigen (künftig U2) des Kita-Jahres 2021/22 herangezogen.

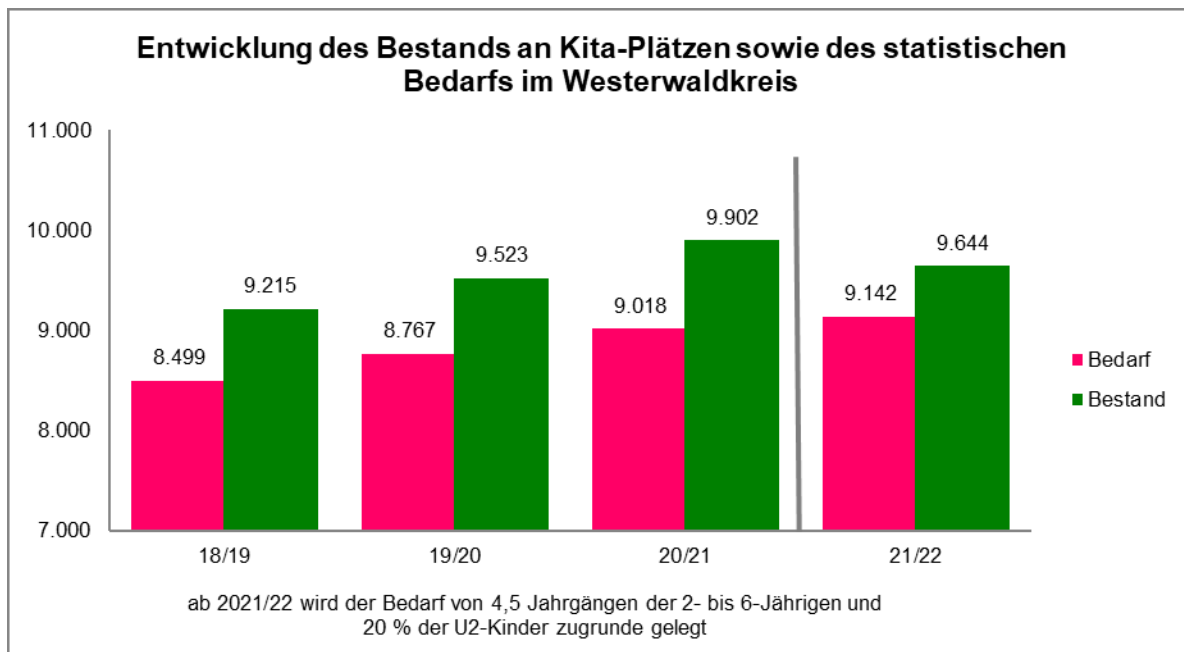
Die tatsächliche Zahl der Einjährigen ist zum Stichtag 01.08. nicht zu ermitteln, da die Kinder größtenteils noch nicht geboren sind. Deshalb wird anhand des Durchschnitts der letzten drei Jahrgänge der 2-Jährigen errechnet, wie viele Einjährige im Kita-Jahr 2021/22 voraussichtlich zu versorgen sein werden.

Demzufolge kommen zu der Planungsgrundlage von 4,5 Jahrgängen für 2- bis 6-jährige Kinder noch 20 % der Kinder unter 2 Jahren hinzu.

Als Prognose wird zusätzlich der Bedarf der 2- bis 6-jährigen Kinder (4,5 Jahrgänge) für das Kita-Jahr 2022/23 angegeben.

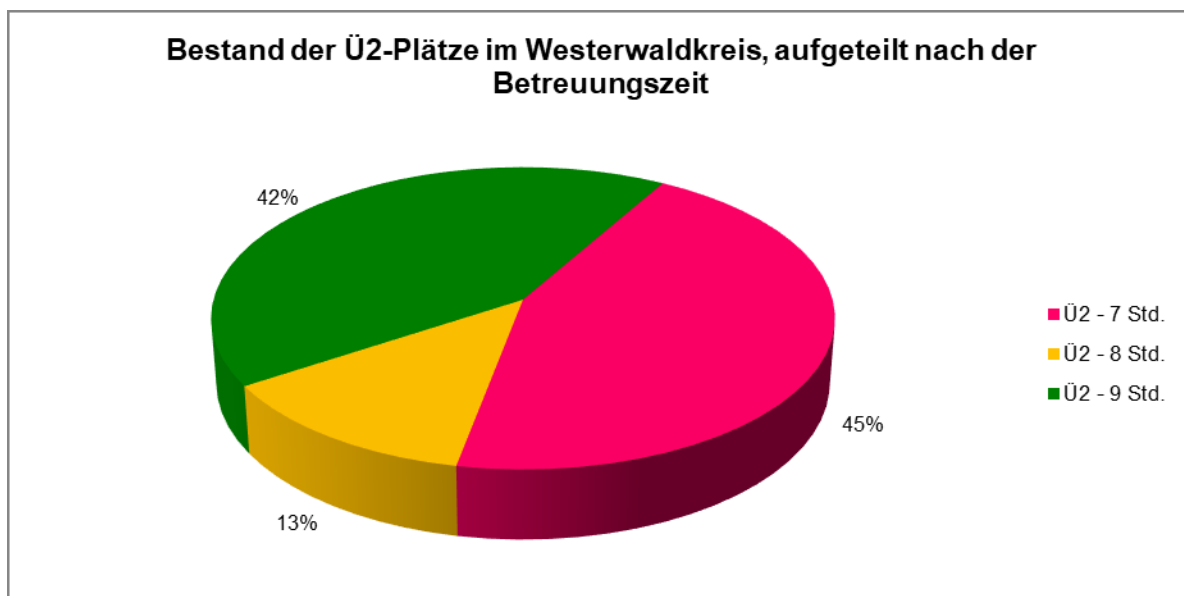
Wie in den vergangenen Jahren wurden die Leiterinnen und Leiter der Kindertagesstätten, Trägervertreter, Vertreter der Gemeinden und der Verbandsgemeindeverwaltungen im Westerwaldkreis im Rahmen von Bedarfsplanungsgesprächen an der Bedarfsplanung beteiligt.

Wie sich der Gesamtaufstellung entnehmen lässt, kann der Rechtsanspruch auf einen Kita-platz bei weitem erfüllt werden. Mit 9.644 Plätzen gegenüber einem statistischen Bedarf von 9.142 Plätzen für das Kita-Jahr 2021/22 im Westerwaldkreis wird dies eindrucksvoll belegt.



A) Ganztagsbetreuung

Bereits seit mehreren Jahren ist der Westerwaldkreis dem Bedarf der Eltern nach Ganztagsbetreuung und Mittagsverpflegung ihrer Kinder großzügig nachgekommen. Die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden mit dem Rechtsanspruch ab 01. Juli 2021 verbessert. Auch bereits die 7-Stunden-Betreuung über Mittag mit Mittagessen stellt ein Ganztagsangebot dar. Darüber hinaus bietet der Westerwaldkreis auch die Betreuung der Kinder über 8 und 9 Stunden an. Die Plätze im 8- und 9-Stunden-Block entsprechen der bisherigen Anzahl an Ganztagsplätzen und bilden somit die Lebens- und Arbeitswirklichkeit der berufstätigen Eltern im Westerwaldkreis ab.



B) Betreuung von Kindern im Kleinkindalter

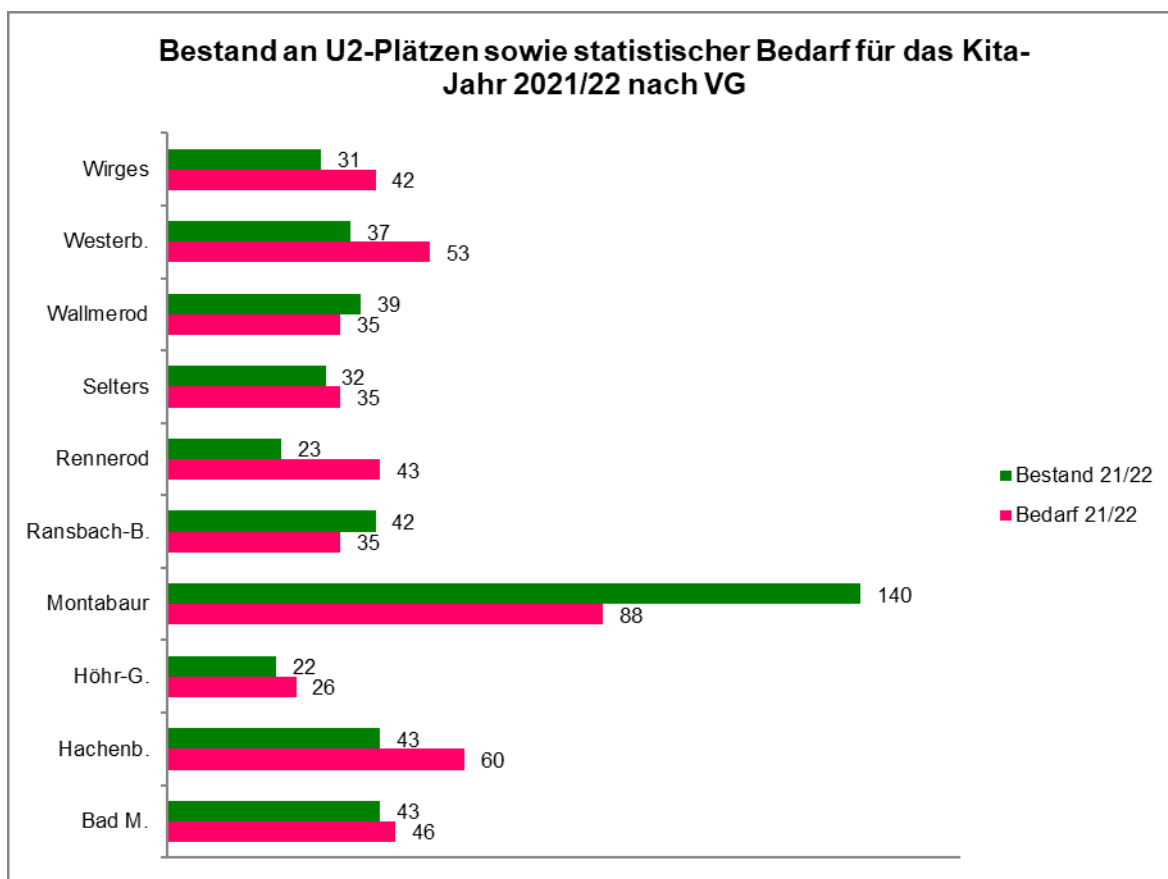
Seit dem 01. August 2013 haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Für die jährliche Bestimmung des Bedarfs an Kindertagesbetreuung im Westerwaldkreis sind

neben den aktuellen Einwohnerdaten der örtlichen Einwohnermeldeämter und den dem Kreisjugendamt vorliegenden Bestandszahlen aus den Kindertagesstätten die Betreuungsbedarfe vor Ort von Relevanz. Für die Bedarfsplanung der Plätze für Kinder unter 2 Jahren wurde der Durchschnitt der letzten 3 Jahrgänge der 2-Jährigen als Planungsgröße herangezogen.

Die Trägervertreter und Kita-Leitungen äußerten sich in den Bedarfsplanungsgesprächen dahingehend, dass zwar die Zahl der Anmeldungen für 1-Jährige stetig steigen würde, die Anzahl der bestehenden Krippengruppen oder Kleinkindplätzen in den kleinen altersgemischten Gruppen bislang jedoch ausgereicht hätte, um die Kleinkinder zu versorgen. Mit dem neuen Kita-Gesetz wird die Toleranzgrenze von 20 % eingeführt. Sind also in der Einrichtung zum Stichtag 31.05. eines Jahres mehr als 20 % der U2-Plätze unbelegt, wird das Land den Personalüberhang nicht finanzieren. Dies bedeutet, dass der Westerwaldkreis diese Personalkosten übernehmen muss.

Für die Träger und die Kita-Leitungen stellt diese Stichtagsregelung ein besonderes Problem dar, denn die 1-jährigen Kinder benötigen etwa zu Beginn des Kita-Jahres einen Platz, werden aber unterjährig schon 2 Jahre, so dass der Platz am 31.05. nicht besetzt ist. Um zu vermeiden, dass die Toleranzgrenze von 20 % überschritten wird, konnten in Folge in der 31. Fortschreibung weniger Plätze für U2 ausgewiesen werden. Letztlich können an 65 % der Einrichtungen im Westerwaldkreis Plätze für U2 angeboten werden.



Die 31. Fortschreibung weist neben den Aussagen zu Bedarf und Bestand auch die zusätzlichen Planaussagen und Anmerkungen aus. Für jede Kita wird die Kapazität, das bedeutet die maximale Zahl an Kindern, die betreut werden könnten, ausgewiesen. Diese Angaben sind jedoch vorbehaltlich des Ortstermins, der bislang noch nicht an allen Standorten stattgefunden hat.

Sollte sich aus einzelnen Orten heraus ein entsprechender Bedarf für U2-Plätze oder Ü2-Plätze ergeben, könnten diese bis zur Höhe der in der Kapazität angegebenen Plätze aufgestockt werden. Dazu ist es sachgerecht, dass der Jugendhilfeausschuss der Verwaltung die entsprechende Ermächtigung erteilt, so dass gegebenenfalls nicht bis zur nächsten Fortschreibung gewartet werden muss.

C) Angebotsveränderungen in Kindertagesstätten

Sowohl der Rechtsanspruch auf 7 Stunden durchgängige Betreuung mit Mittagessen als auch die Entwicklung der Kinderzahlen insgesamt hat in der 31. Fortschreibung bei einigen Kindertagesstätten diverse Umbau- und/oder Sanierungsmaßnahmen zur Folge.

In den Bedarfsplanungsgesprächen zeigten sich die entsprechenden Träger sehr bemüht, die unterschiedlichen Möglichkeiten der Einrichtungen zu nutzen, um weitere Plätze zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind an folgenden Standorten Umbaumaßnahmen geplant:

Verbandsgemeinde Bad Marienberg

- Kindertagesstätte Nisterau (lfd. Nr. 5)
Um den Bedarf der Kinder aus den Kitas Bad Marienberg zu decken, sind ggfls. Baumaßnahmen erforderlich.
- Kindertagesstätte Unnau (lfd. Nr. 10)
Um den Rechtsanspruch zu erfüllen und alle Kinder mit Mittagessen zu versorgen, wird die komm. Kita in Unnau erweitert bzw. saniert.

Verbandsgemeinde Hachenburg

- Kindertagesstätte „Lieblingsplatz“, Hachenburg (lfd. Nr. 15)
Um den Bedarf der Kinder aus dem Einzugsbereich zu decken, wird die komm. Kita „Lieblingsplatz“ erweitert.
- Kindertagesstätte Steinebach (lfd. Nr. 21)
Um den Rechtsanspruch zu decken und alle Kinder mit Mittagessen zu versorgen, ist beabsichtigt, die komm. Kita in Steinebach zu erweitern bzw. zu sanieren.
- Kindertagesstätte Höchstenbach (lfd. Nr. 23)
Um den Bedarf der Kinder aus dem Einzugsbereich zu decken, ist beabsichtigt, die komm. Kita in Höchstenbach zu erweitern.
- Kindertagesstätte Roßbach (lfd. Nr. 26)
Um den Bedarf der Kinder aus dem Einzugsbereich zu decken, ist beabsichtigt, die komm. Kita in Roßbach zu erweitern.

Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen

- Kindertagesstätte „Pustebume“, Höhr-Grenzhausen (lfd. Nr. 122)
Um den Bedarf der Kinder aus dem Einzugsbereich zu decken, wird die komm. Kita „Pustebume“ erweitert.

Verbandsgemeinde Montabaur

- Kindertagesstätte Montabaur-Horressen (lfd. Nr. 42)
Um den Bedarf der Kinder aus dem Einzugsbereich zu decken, ist beabsichtigt, die kath. Kita in Montabaur-Horressen zu erweitern.
- Kindertagesstätte Eitelborn (lfd. Nr. 44)
Um den Bedarf der Kinder aus dem Einzugsbereich zu decken, wird die kath. Kita in Eitelborn erweitert.
- Kindertagesstätte Nentershausen/Görgeshausen (lfd. Nr. 47)
Um den Bedarf der Kinder aus dem Einzugsbereich zu decken, ist ein Ersatzbau der kath. Kita in Nentershausen vorgesehen. Die kath. Kita in Görgeshausen wird erweitert, um den Rechtsanspruch zu sichern.
- Kindertagesstätte Niederelbert (lfd. Nr. 50)

Um den Bedarf der Kinder aus dem Einzugsbereich zu decken, wird die kath. Kita in Niederelbert erweitert.

- Kindertagesstätte Stahlhofen (Ifd. Nr. 54)
Um den Bedarf der Kinder aus dem Einzugsbereich zu decken, ist beabsichtigt, die kath. Kita in Stahlhofen zu erweitern.
- Kindertagesstätte Welschneudorf (Ifd. Nr. 55)
Um den Rechtsanspruch zu erfüllen, wird die kath. Kita in Welschneudorf umgebaut bzw. saniert.
- Kindertagesstätte Oberelbert (Ifd. Nr. 123)
Der Bedarf an Betreuungsplätzen im Einzugsbereich der kath. Kita Welschneudorf, die von Kindern aus Oberelbert und Welschneudorf besucht wird, kann mit den vorhandenen Plätzen nicht gedeckt werden.
Die Ortsgemeinde Oberelbert beabsichtigt zur Sicherung des Rechtsanspruchs den Bau bzw. Ersatzbau einer neuen Kita am Standort Oberelbert.

Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach

- Kindertagesstätte Nauort (Ifd. Nr. 64)
Um den Bedarf der Kinder aus dem Einzugsbereich zu decken, ist beabsichtigt, die kath. Kita in Nauort zu erweitern.
- Kindertagesstätte Wittgert (Ifd. Nr. 66)
Um den Bedarf der Kinder aus dem Einzugsbereich zu decken, ist beabsichtigt, die komm. Kita in Wittgert zu erweitern.

Verbandsgemeinde Rennerod

- Kindertagesstätte Elsoff (Ifd. Nr. 70)
Um den Rechtsanspruch zu erfüllen und alle Kinder mit Mittagessen zu versorgen, wird die kath. Kita in Elsoff erweitert.
- Kindertagesstätte Nister-Möhrendorf (Ifd. Nr. 72)
Um den Rechtsanspruch zu erfüllen und alle Kinder mit Mittagessen zu versorgen, soll die komm. Kita in Nister-Möhrendorf erweitert werden.
- Kindertagesstätte Rehe (Ifd. Nr. 74)
Um den Bedarf der Kinder aus dem Einzugsbereich zu decken, ist beabsichtigt, die ev. Kita in Rehe zu erweitern.

Verbandsgemeinde Selters

- Kindertagesstätte Wölferlingen (Ifd. Nr. 84)
Um den Bedarf der Kinder aus dem Einzugsbereich zu decken, ist beabsichtigt, die komm. Kita in Wölferlingen zu erweitern.

Verbandsgemeinde Wallmerod

- Kindertagesstätte Wallmerod (Ifd. Nr. 87)
Um den Bedarf der Kinder aus dem Einzugsbereich zu decken, ist beabsichtigt, die kath. Kita in Wallmerod zu erweitern.
- Kindertagesstätte Hundsangen (Ifd. Nr. 90)
Um den Bedarf der Kinder aus dem Einzugsbereich zu decken, wird die kath. Kita in Hundsangen saniert und erweitert.
- Kindertagesstätte Meudt (Ifd. Nr. 91)
Der Bedarf an Betreuungsplätzen im Einzugsbereich der kath. Kita Meudt kann mit den vorhandenen Plätzen nicht gedeckt werden.

Die Ortsgemeinde Meudt beabsichtigt zur Sicherung des Rechtsanspruchs den Bau bzw. Ersatzbau einer neuen Kita.

- Kindertagesstätte Niederahr (Ifd. Nr. 92)
Um den Bedarf der Kinder aus dem Einzugsbereich zu decken, ist beabsichtigt, die kath. Kita in Niederahr dahingehend zu erweitern, dass ein Teil der „Alten Schule“ umgebaut werden soll, um dort die Vorschulkinder zu betreuen.

Verbandsgemeinde Westerbürg

- Kindertagesstätte Guckheim (Ifd. Nr. 99)
Um den Rechtsanspruch zu erfüllen und alle Kinder mit Mittagessen zu versorgen, wird die komm. Kita in Guckheim erweitert bzw. saniert.
- Kindertagesstätte Stockum-Püschén (Ifd. Nr. 106)
Um den Bedarf der Kinder aus dem Einzugsbereich zu decken, wird die komm. Kita in Stockum-Püschén erweitert.

Verbandsgemeinde Wirges

- Kindertagesstätte Dernbach (Ifd. Nr. 114)
Um den Rechtsanspruch zu erfüllen und alle Kinder mit Mittagessen zu versorgen, wird die kath. Kita in Dernbach erweitert.
- Kindertagesstätte Ebernhamn (Ifd. Nr. 115)
Der Bedarf an Betreuungsplätzen im Einzugsbereich der kath. Kita Ebernhamn kann mit den vorhandenen Plätzen nicht gedeckt werden.
Die Ortsgemeinde Ebernhamn beabsichtigt zur Sicherung des Rechtsanspruchs den Bau bzw. Ersatzbau einer neuen Kita.
- Kindertagesstätte Moschheim (Ifd. Nr. 124)
Der Bedarf an Betreuungsplätzen im Einzugsbereich der kath. Kita Ötzingen, die von Kindern aus Ötzingen, Leuterod, Niedersayn und Moschheim besucht wird, kann mit den vorhandenen Plätzen nicht gedeckt werden.
Die Ortsgemeinde Moschheim beabsichtigt zur Sicherung des Rechtsanspruchs den Bau bzw. Ersatzbau einer neuen Kita am Standort Moschheim.

D) Änderung der 30. Fortschreibung

In den vergangenen Jahren haben die Träger in den Bedarfsplanungsgesprächen regelmäßig den Wunsch geäußert, an verschiedenen Standorten Maßnahmen zur Bedarfsdeckung vorzeitig zur Verfügung zu stellen.

Mit der Änderung des Kita-Gesetzes zum 01.07.2021 ist es aufgrund der Umstellung auf ein Personalisierungssystem nicht mehr möglich, Maßnahmen (Umwandlung von Gruppen, GZ-Erhöhung) zur Sicherung des Rechtsanspruchs vorzeitig zu ermöglichen.

Nachfolgende Maßnahmen sollen daher noch in der 30. Fortschreibung umgesetzt werden:

Verbandsgemeinde Bad Marienberg

- Kindertagesstätte Neunkhausen (Ifd. Nr. 7)
Die komm. Kita in Neunkhausen verfügt derzeit über 34 GZ-Plätze. Der Bedarf ist jedoch gestiegen. Daher wird die Zahl der GZ-Plätze von 34 auf 44 in dem Zeitraum 01.02. - 30.06.2021 erhöht.

Verbandsgemeinde Hachenburg

- Kindertagesstätte Müschenbach (Ifd. Nr. 24)

Bereits im Kita-Jahr 2018/19 wurde die komm. Kita in Müschenbach zur Bedarfsdeckung um eine kleine altersgemischte Gruppe erweitert. Die Inbetriebnahme der neuen Gruppe soll in der 1. Jahreshälfte 2021 realisiert werden. Gleichzeitig soll eine der beiden vorhandenen geöffneten Gruppen für je 6 Zweijährige in eine Regelgruppe umgewandelt werden.

Verbandsgemeinde Montabaur

- Kindertagesstätte Welschneudorf (Ifd. Nr. 55)

Der Bedarf an Betreuungsplätzen im Einzugsbereich der kath. Kita Welschneudorf, die von Kindern aus Oberelbert und Welschneudorf besucht wird, kann mit den vorhandenen Plätzen nicht gedeckt werden. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs soll hier in einem ersten Schritt in Abänderung der 30. Fortschreibung eine zusätzliche provisorische kleine altersgemischte Gruppe vom 01.01. – 30.06.2021 eingerichtet werden.

Darüber hinaus wird in Oberelbert eine zusätzliche Kita mit 75 Plätzen im Kindertagesstättenbedarfsplan ausgewiesen. Um die Planungen hierfür zeitnah beginnen zu können, wünscht der Träger diesbezüglich die Änderung der 30. Fortschreibung. Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen in Oberelbert können die Kinder, die in Welschneudorf keinen Platz erhalten, ab Sommer 2021 die dann fertiggestellte Kita in Montabaur-Horressen besuchen.

Verbandsgemeinde Selters

- Kindertagesstätte Selters (Ifd. Nr. 78)

Die komm. Kita in Selters verfügt derzeit über 44 GZ-Plätze. Der Bedarf ist jedoch gestiegen. Daher wird die Zahl der GZ-Plätze von 44 auf 54 in dem Zeitraum 01.01. - 30.06.2021 erhöht.

E) Betreuung von Schulkindern

Die Betreuungssituation für Schulkinder hat sich in den letzten Jahren sehr verändert. Grundsätzlich hat die Ganztagsbetreuung in der Schule Vorrang vor einer Hortbetreuung (§ 10 SGB VIII). Trotz zunehmender Einrichtung kostenfreier Ganztagschulen entscheiden sich Eltern jedoch ganz bewusst für das Angebot der bestehenden Horte im Westerwaldkreis.

Aufgrund der neuen Betreuungsform für Schulkinder, die in einem Rundschreiben des Landes vorgegeben wurde, ist es ab dem 01.07.2021 möglich, mindestens 21 Kinder im Alter von 6 - 14 Jahren in Kindertagesstätten oder Horten zu betreuen.

In den Bedarfsplanungsgesprächen der Verbandsgemeinde Wirges gab der Träger des komm. Kinderhortes in Wirges an, dass ab dem 01.07.2021 insgesamt 21 Plätze für Schulkinder zur Verfügung stehen.

Das Planungsgespräch in der Verbandsgemeinde Hachenburg ergab, dass der Kinderhort Mosaik in Hachenburg seit August 2000 in Betrieb und seither durchgängig belegt ist. Nach Angaben des Trägers erfreut sich das Angebot der Betreuung von Schulkindern großer Beliebtheit bei den Eltern, so dass der Träger zukünftig 21 Plätze anbieten wird.

Der Kinderhort Verein Jugendhaus Zweite Heimat e.V. der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen besteht ebenfalls seit August 2000 und bildet ein wichtiges Angebot für die

Schulkindbetreuung. Der Träger berichtete im Planungsgespräch, dass dieser Standort positiv angenommen wird und im Kita-Jahr 2021/22 insgesamt 21 Plätze für Schulkinder angeboten werden.

In den Bedarfsplanungsgesprächen der Verbandsgemeinde Selters wurde deutlich, dass der Kinderhort Abenteuerland ausgelastet ist und es bereits für das kommende Kindergartenjahr zahlreiche Anmeldungen gibt. Am Standort Selters können ab 01.07.2021 insgesamt 22 Schulkinder betreut werden.

In der evangelischen Kindertagesstätte in Westerbürg konnten bislang in der großen altersgemischten Gruppe 10 Schulkindplätze angeboten werden. In den Bedarfsplanungsgesprächen gab der Träger an, dass die Kita nicht mehr in der Lage ist, zukünftig weiterhin Schulkinder zu betreuen.

F) Integration

Dem Westerwaldkreis ist die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung ein besonderes Anliegen. Dabei wird im Kreisgebiet verstärkt den Wünschen der Eltern Rechnung getragen, indem Kinder mit Behinderung in Regelkindergärten aufgenommen werden. Daneben bestehen weiterhin teilstationäre (integrative und heilpädagogische) Einrichtungen.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2002/03 wurde an dem Standort Wirges unter Trägerschaft des Caritasverbandes Westerwald-Rhein-Lahn e. V. ein integratives Angebot für Kinder mit und ohne Behinderung eingerichtet.

Die integrative Kindertagesstätte verfügt über 28 heilpädagogische Plätze für behinderte Kinder. Darüber hinaus bietet die Einrichtung 55 Ü2-Plätze für den Einzugsbereich an.

Seit August 2001 bietet der ehemalige Förderkindergarten und die heutige integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe Kreisvereinigung Westerwald e. V. in Höhn ein integratives Betreuungs- und Förderangebot für Kinder mit und ohne Behinderung an.

Die integrative Kindertagesstätte verfügt über 37 heilpädagogische Plätze für behinderte Kinder. Darüber hinaus bietet die Einrichtung 12 Ü2-Plätze für den Einzugsbereich sowie 6 U2-Plätze für die gesamte VG an. Maximal 2 der 6 U2-Plätze sind für Kinder mit Behinderung aus dem gesamten Westerwaldkreis vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jugendhilfeausschuss beschließt den vorgelegten Planungsentwurf der Verwaltung als Kindertagesstättenbedarfsplan des Westerwaldkreises für das Kindergartenjahr 2021/22.
- b) Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in unter Punkt D „Änderung der 30. Fortschreibung“ aufgeführten Maßnahmen zu den von den Trägern der Kindertagesstätten benannten Zeitpunkten, um aktuelle Bedarfslagen an den jeweiligen Standorten zu decken.
- c) Der Jugendhilfeausschuss erteilt der Verwaltung die Ermächtigung, im Falle des entsprechenden dringenden Bedarfs und soweit dies zeitlich geboten ist, auch außerhalb des regulären Verfahrens zur Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes Plätze für U2 und Ü2 im Westerwaldkreis einzurichten. Der Jugendhilfeausschuss wird über die unterjährigen Veränderungen unterrichtet.